

Bürgerwind Am Rohrholz GmbH & Co. KG – Maierhof 1 – 86647 Buttenwiesen

An das
Landratsamt Augsburg
z. Hd. Herr Wagner
Prinzregentenplatz 4
86150 Augsburg

Antrag auf Art des Genehmigungsverfahrens

Der Antragssteller

Bürgerwind Am Rohrholz GmbH & Co. KG
Maierhof 1
86647 Buttenwiesen

beantragt ein BlmSch-Genehmigungsverfahren nach §6 WindBG.

Buttenwiesen, den

16.12.2024

Ort / Datum

Bürgerwind Am Rohrholz GmbH & Co. KG

Nummer der Eintragung	a) Firma b) Sitz, Niederlassung, inländische Geschäftsanschrift, Zweigniederlassungen c) Gegenstand des Unternehmens	a) Allgemeine Vertretungsregelung b) Inhaber, persönlich haftende Gesellschafter, Geschäftsführer, Vorstand, Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis	Prokura	a) Rechtsform, Beginn und Satzung b) Sonstige Rechtsverhältnisse c) Kommanditisten, Mitglieder	a) Tag der Eintragung b) Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
1	a) Bürgerwind Am Rohrholz GmbH & Co. KG b) Buttenwiesen Geschäftsanschrift: Maierhof 1, 86647 Buttenwiesen	a) Jeder persönlich haftende Gesellschafter vertritt einzeln. Jeder persönlich haftende Gesellschafter sowie dessen jeweilige Geschäftsführer sind befugt, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte vorzunehmen. b) <u>Persönlich haftender Gesellschafter:</u> <u>GP JOULE 3. Verwaltungs-GmbH, Reußenköge (Amtsgericht Flensburg HRB 12537 FL)</u>		a) Kommanditgesellschaft c) <u>Kommanditist:</u> <u>GP JOULE Projekt Holding GmbH, Reußenköge (Amtsgericht Flensburg HRB 12955 FL),</u> <u>Einlage: 1.000,00 EUR</u>	a) 31.10.2019 Eikelmann
2		b) Eingetreten: Persönlich haftender Gesellschafter: GP JOULE PP PV DE Verwaltungs-GmbH, Reußenköge (Amtsgericht Flensburg HRB 14066 FL)		c) Im Wege der Sonderrechtsnachfolge: <u>Ausgeschieden:</u> <u>Kommanditist:</u> <u>GP JOULE Projekt Holding GmbH, Reußenköge (Amtsgericht Flensburg HRB 12955 FL),</u> <u>Einlage: 1.000,00 EUR</u> Insoweit eingetreten: Kommanditist: GP JOULE Projects Holding GmbH & Co. KG, Reußenköge (Amtsgericht Flensburg HRA 10516 FL), Einlage: 1.000,00 EUR	a) 09.08.2022 Wanie
3		b) <u>Ausgeschieden:</u> <u>Persönlich haftender Gesellschafter:</u> <u>GP JOULE 3. Verwaltungs-GmbH, Reußenköge (Amtsgericht Flensburg HRB 12537 FL)</u>			a) 16.08.2022 Wanie

Vollmacht

Die **Bürgerwind Am Rohrholz GmbH & Co.KG** mit Sitz in Maierhof 1, 86647 Buttenwiesen, (die „Gesellschaft“), vertreten durch ihre Komplementärin, die GP JOULE PP PV DE Verwaltungs-GmbH, diese wiederum vertreten durch den alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer [REDACTED],

bevollmächtigt hiermit

[REDACTED]

die Gesellschaft in folgenden Angelegenheiten vollumfänglich zu vertreten:

Der Bevollmächtigte ist ermächtigt, sämtliche Erklärungen, Rechtsgeschäfte und Rechtshandlungen im Zusammenhang mit dem Antrag auf Genehmigung nach Bundesimmissionschutzgesetz für ein Windenergieprojekt für die **Bürgerwind Am Rohrholz GmbH & Co.KG**, insbesondere inkl. Gutachtenbeauftragung, Netzanschlussfragen und Weitere zu tätigen.

Der Bevollmächtigte ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit und nicht befugt, Untervollmachten zu erteilen.

Reußenköge, den 04.12.2024

[REDACTED]

Vollmacht

Die **Bürgerwind am Rohrholz GmbH & Co. KG** mit Sitz in Maierhof 1, 86647 Buttenwiesen, vertreten durch den alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer [REDACTED]

bevollmächtigt hiermit

[REDACTED]

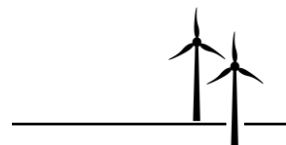
die Gesellschaft in folgenden Angelegenheiten vollumfänglich zu vertreten:

Der Bevollmächtigte ist ermächtigt, sämtliche Erklärungen, Rechtsgeschäfte und Rechtshandlungen im Zusammenhang mit dem Antrag auf Genehmigung nach Bundesimmissionsschutzgesetz für die **Bürgerwind am Rohrholz GmbH & Co. KG** insbesondere Gutachtenbeauftragung, Netzanschlussfragen und Weitere zu tätigen.

Der Bevollmächtigte ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit und nicht befugt, Untervollmachten zu erteilen.

Reußenköge, den 07.04.2025
(Ort) (Datum)

_____ [REDACTED]

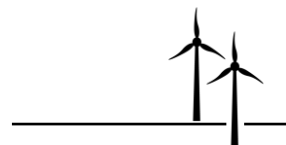


Windpark Rohrholz

Vorhabenträger: Bürgerwind Am Rohrholz GmbH & Co. KG

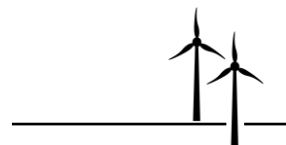
**Kurzbeschreibung des Vorhabens zum Antrag nach BImSchG zur Errichtung und
zum Betrieb von vier Windenergieanlagen
in den Gemeinden Buttenwiesen, Ehingen und Köhlenthal**

19. Dezember 2024



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Beschreibung Standort	2
3. Beschreibung Anlagentyp, Infrastruktur, Netzanschluss	4
3.1 <i>Infrastrukturflächen der Windenergieanlagen</i>	5
3.2 <i>Blitzschutz</i>	5
3.3 <i>Brandschutz</i>	5
3.4 <i>Maßnahmen bei Betriebseinstellung</i>	5
3.5 <i>Abfallkonzept</i>	6
4. <i>Immissionen</i>	6
4.1 <i>Schallimmissionen</i>	6
4.2 <i>Schattenimmissionen</i>	8
5. <i>Erschließung</i>	9
6. <i>Eingriff und Ausgleich</i>	10
7. <i>Genehmigungsverfahren gem. Bundesimmissionsschutzgesetz</i>	10
8. <i>Verzeichnis der Unterlagen, die Geschäfts- und/oder Betriebsgeheimnisse enthalten</i>	11



1. Einleitung

Zweck des Vorhabens ist die nachhaltige, umwelt- und klimaverträgliche Erzeugung elektrischer Energie durch die Nutzung der Windenergie an einem Offenlandstandort in der Gemeinden Buttenwiesen, Ehingen und Kühleenthal im Landkreis Augsburg (Bayern).

Gegenstand des Genehmigungsantrags nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz ist die Errichtung und der Betrieb von vier Windenergieanlagen (WEA) zur Energieerzeugung und Energieeinspeisung in das örtliche Stromnetz inkl. Nebenanlagen (Kranstellflächen, Arbeits- und Lagerplätze) auf dem jeweiligen Betriebsgrundstück sowie neu anzulegende und auszubauende Wege bis zur nächsten öffentlichen Straße.

Antragsteller: **Bürgerwind Am Rohrholz GmbH & Co. KG**
Maierhof 1
86647 Buttenwiesen

2. Beschreibung Standort

Das Vorhabengebiet befindet sich im Offenland und erstreckt sich über Acker- und Grünflächen, die sich im privaten und öffentlichen Grundeigentum befinden. Das Gebiet umfasst die Gemeinden Ehingen, Kühleenthal und Buttenwiesen in den beiden Landkreisen Augsburg-Land und Dillingen.

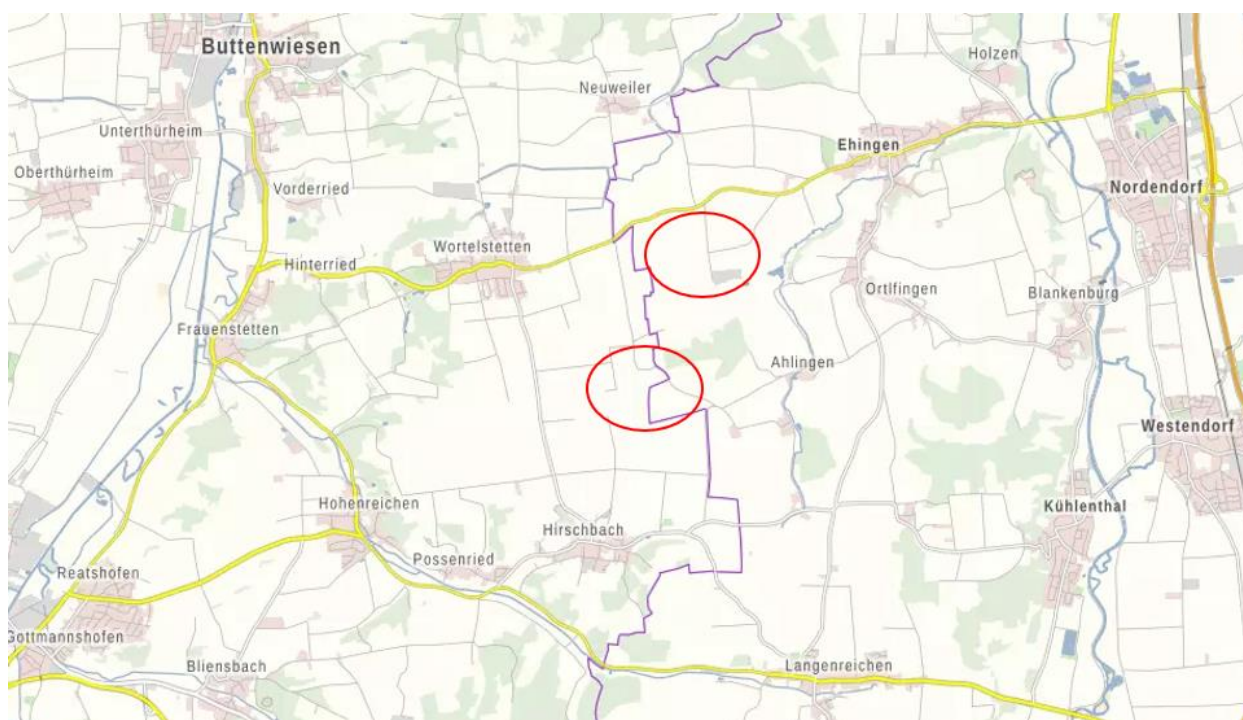
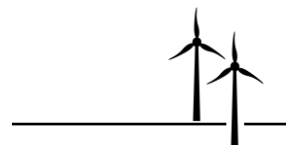


Abbildung 1: Übersichtsausschnitt der topographischen Karte (maßstabslos) des Daten- und Kartendienstes "Bayern Atlas" des bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat; Lage des Vorhabens (rote Kennzeichnung)



Die planungsrechtliche Grundlage bildet der von den Gemeinden Buttenwiesen, Ehingen und Kühllenthal am 28.10.2024 verabschiedete Sachliche Teil-Flächennutzungsplan „Bürgerwind am Rohrholz“.

Der Geltungsbereich des sachlichen Teil-Flächennutzungsplans ist in zwei Teilbereiche unterteilt und umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 87 ha.

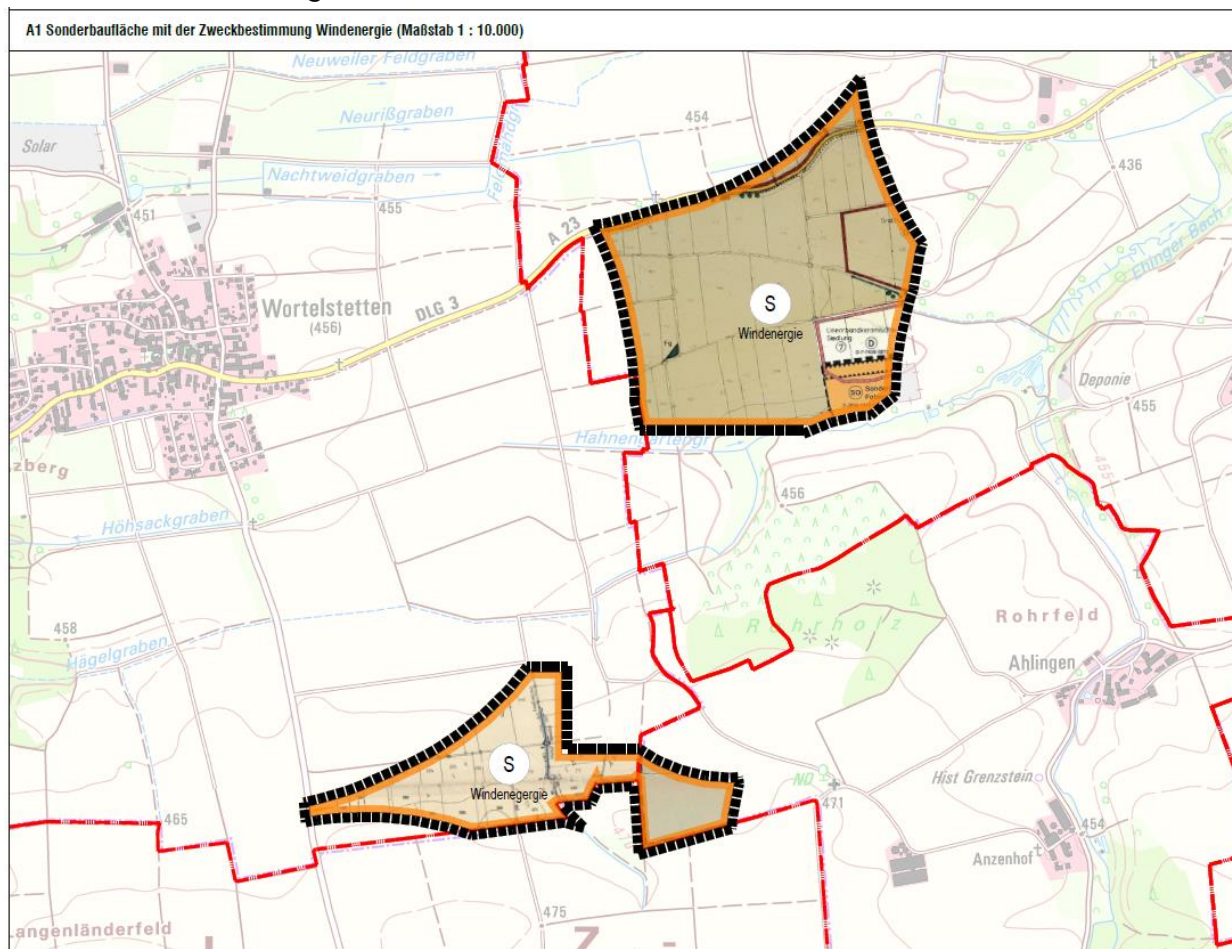
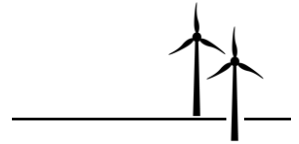


Abbildung 2: Ausschnitt aus dem sachlichen Teil-Flächennutzungsplan - Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Windenergie

In den beiden Sonderflächen mit Zweckbestimmung Windenergie des sachlichen Teilflächennutzungsplanes sollen insgesamt vier Windenergieanlagen (WEA 1 bis WEA 4) des Typs Nordex N175-6.X mit einer Nabhöhe von 179 m, einem Rotordurchmesser von 175 m und einer Gesamthöhe von 266,5 m errichtet werden. Bei einer Leistung der Einzel-WEA von 6,8 MW beträgt die Gesamt-Nennleistung des Windparks 27,2 MW. Eine Beteiligung des Windparks Rohrholz an dem Ausschreibungsverfahren der Bundesnetzagentur gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ist im Jahr 2025 vorgesehen, die Inbetriebnahme soll in 2027 erfolgen.

Drei der vier geplanten WEA sollen sich auf dem Gebiet des Landkreises Augsburg-Land befinden - zwei hiervon auf dem Gemeindegebiet Ehingen, eine auf der Gemeindegebiet Kühllenthal. Eine WEA des Windparks Bürgerwind am Rohrholz soll sich auf dem Gemeindegebiet Buttenwiesen befinden.



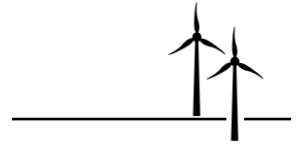
3. Beschreibung Anlagentyp, Infrastruktur, Netzanschluss

Am Standort ist die Errichtung von vier Windenergieanlagen des Typs Nordex N175-6.X, mit einer Gesamthöhe von 266,5 m (Nabenhöhe: 179 m, Rotordurchmesser 175 m) geplant. Die Windenergieanlagen bestehen aus den nachfolgenden Hauptbestandteilen:

- Rotor mit Rotornabe, drei Rotorblättern und dem Pitchsystem (Einstellung des Rotorblattwinkels)
- Maschinenhaus mit Triebstrang, Getriebe, Generator und Azimutsystem (mit den Azimutantrieben wird das Maschinenhaus optimal in den Wind gedreht)
- Beton-Hybridturm mit MS-Schaltanlage, Fundament
- Mittelspannungstransformatoren und Mittelspannungsschaltanlagen

Die Beton-Hybridtürme bestehen aus einem Betonunterteil mit einem Übergangsstück zu einer Stahlrohroberseite. Das Betonteil besteht aus vorgefertigten hochfesten Betonringen und die Stahlrohrsektion aus Stahlprofilen mit Flanschverbindungen. Die Fundamentbemessung hängt u.a. von den Bodenverhältnissen am Standort ab. Das Fundament wird nach den Vorgaben des Anlagenherstellers, den anerkannten Regeln der Technik und den Erkenntnissen des Bodengutachtens erstellt. Ein Serviceaufzug, die Steigleiter mit dem Fallschutzsystem sowie Ruhe- und Arbeitsplattformen innerhalb des Turms ermöglichen einen wettergeschützten Aufstieg in das Maschinenhaus. Im Maschinenhaus befinden sich die wesentlichen mechanischen und elektrischen Komponenten einer Windenergieanlage, wie u.a. Triebstrang und Getriebe sowie Transformator und Umrichter. Die Azimutantriebe bestehen aus mehrstufigen Planetengetrieben, Elektromotor und Antriebsritzel. Durch die Drehung des Rotors wird die Bewegungsenergie des Windes in mechanische Energie (Rotationsenergie) umgewandelt und über eine Welle auf einen Generator übertragen, in diesem erfolgt die Umformung in elektrische Energie. Die umgewandelte Windenergie wird ins Stromnetz eingespeist. Der Stromtransport ist von den Windenergieanlagen bis zur Übergabestelle am Umspannwerk geplant.

Die Windenergieanlagen sind gemäß den üblichen Vorschriften mit entsprechenden Tageskennzeichnungen an Turm und Rotorblättern sowie Nachtbefeuerung an Turm und auf der Gondel versehen. Für den Windpark Rohrholz ist vorgesehen, die Windenergieanlagen gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz §9 Abs. 8 EEG 2023 mit je einer bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung (BNK) auszurüsten. Diese wird nur aktiviert, wenn sich tatsächlich ein Luftfahrzeug in der Nähe des Windparks befindet. Die im Windpark Rohrholz geplanten Windenergieanlagen werden entsprechend vorgerüstet, sodass die Umsetzung der bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung einwandfrei erfolgen kann. Die bedarfsgesteuerte Nachtkennzeichnung wird mit vorliegendem Antrag technologieoffen beantragt.



3.1 Infrastrukturfächen der Windenergieanlagen

Die Bauflächen für die WEA teilen sich auf in Kranstellfläche, Kranauslegerfläche und Montageflächen/Baueinrichtungsflächen. Die Kranstellflächen bleiben dauerhaft während der Betriebszeit bestehen, die Kranauslegerfläche sowie die Baueinrichtungsflächen werden temporär für die Errichtung der WEA erstellt (überwiegend aus Aluplatten) und nach der Inbetriebnahme wieder zurück gebaut. Die Baueinrichtungsfläche ist als eine zentrale Lagerfläche für die Zwischenlagerung von Turmsegmenten, Rotornaben und Rotorblätter außerhalb des Waldgebiets geplant. Die Errichtung der WEA, im speziellen, die Errichtung des Maschinenhauses inkl. der Rotorblätter erfolgt in Einzelblattmontage.

Nach Errichtung des Turms wird das Maschinenhaus zunächst ohne die Rotorblätter an die Gondel auf der Turmspitze montiert. Anschließend werden die Rotorblätter einzeln mit dem Kran an die vorgesehene Position an der Rotornabe in die Höhe gehoben und mit dem Rotor kraftschlüssig verbunden.

3.2 Blitzschutz

Das Nordex-Blitzschutzsystem umfasst äußere und innere Blitzschutzsysteme. Das äußere Schutzsystem nimmt einen direkten Blitzschlag auf und leitet den Blitzstrom in das Erdungssystem unterhalb des Turms. Beispielsweise zählen der Blitzkontakt an der Rückseite des Maschinenhauses und die Blitzrezeptoren der Blätter zu den äußeren Blitzschutzkomponenten.

Das innere Schutzsystem leitet den Blitzstrom sicher in das Erdungssystem. Außerdem beseitigt es die durch Blitzschlag verursachten magnetischen und elektrischen Induktionsfelder. Beispiele für innere Blitzschutzkomponenten sind EMV/Blitzschutzabdeckungen, abgeschirmte Kabel und Überspannungsschutzgeräte.

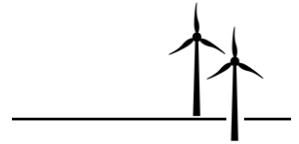
Potenzialausgleich und Überspannungsschutz sind die wichtigsten Maßnahmen, um den Schutz der Elektronik in der Windenergieanlage sicherzustellen.

3.3 Brandschutz

Bezüglich des Brandschutzes legt der Anlagenhersteller Nordex eine Dokumentation zu diesem Thema vor (vgl. Kapitel 3.6.). In der Dokumentation sind die für die WEA verfügbaren Brandschutzmaßnahmen erläutert.

3.4 Maßnahmen bei Betriebseinstellung

Nach der Betriebseinstellung der WEA werden diese gem. §35 Abs. 5 S. 2 BauGB vollständig zurückgebaut und die Bodenversiegelungen beseitigt. Dem Antrag liegt eine Verpflichtungserklärung zum Rückbau bei. Der Rückbau sowie die Entsorgung und die Entsorgungswege sind in den Datenblättern des Anlagenherstellers beschrieben. Der Rückbau beinhaltet i.d.R. auch die vollständige Entfernung der Fundamente. Bei der Fun-



damententsorgung wird das Fundament in einzelne Komponenten zerlegt. Diese Materialien werden im Anschluss getrennt und fachgerecht entsorgt. Bei der Installation eventuell in die Erde gerammte Betonpfähle verbleiben nach der Demontage im Boden, da nach Auffüllung und Verdichtung der Grube mit Mutterboden eine landwirtschaftliche Nutzung bzw. Aufforstung stattfinden kann. Vom Grundsatz her ist angestrebt den ursprünglichen Zustand des Standortes wiederherzustellen.

3.5 Abfallkonzept

Sämtliche Abfälle, die während der Montagen, Service- und Wartungsarbeiten der Windenergieanlage anfallen, werden nach den gültigen landesbezogenen gesetzlichen Bestimmungen fachgerecht entsorgt. Die bei turnusmäßigem Getriebeölwechsel und Hydraulikölwechsel anfallenden Stoffe werden von Nordex beauftragten lizenzierten Firmen durchgeführt. Die Altöle werden von den Fachfirmen an lizenzierte Entsorgungsunternehmen übergeben und der fachgerechten Entsorgung zur Wiederaufbereitung zugeführt.

Die Original-Nordex-Blätter enthalten keine als gefährlich eingestuftes Materialien und müssen daher nicht als Sondermüll entsorgt werden. Zu den Hauptmaterialien gehören Glasfasern, ausgehärtete Harze, Karbonfasern, PUR-Klebstoff, PU-Farben, Polyethylen-terephthalat- oder Balsakernmaterialien sowie Stahl/Aluminium in den Wurzeleinsätzen und dem Blitzschutzsystem.

4. Immissionen

4.1 Schallimmissionen

Die 4 beantragten Windenergieanlagen (WEA) vom Typ Nordex N175-6.X erzeugen einen mittleren zu erwartenden Schallleistungspegel von 108,9 dB(A) (vgl. Schalltechnisches Gutachten Bericht Nr.: I17-SCH-2024-122 Rev. 01 von I17-Wind GmbH & Co. KG, S.21) bei der maximalen Leistung von 6,8 MW und verfügen über die Möglichkeit eines schallreduzierten Betriebs. Mit dieser flexiblen Handhabung kann der Schallleistungspegel vorübergehend, bei verringerter Leistung der Windenergieanlage, auf das erforderliche Maß reduziert werden.

Maßgeblich bei den Schallimmissionen an relevanten Immissionsorten (Wohn- und Arbeitsbereiche im Umfeld der WEA) sind dabei die einzuhaltenden Richtwerte gem. der „Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm“ (TA - Lärm) bei Tag und Nacht. [Auszug aus dem Schall-Gutachten Bericht Nr.: I17-SCH-2024-108, der I17-Wind GmbH & Co. KG, vom 29.08.2024]: *„Unter den in Kapitel 10 dargestellten Bedingungen ist [...] von einer ausreichenden Prognosesicherheit auszugehen und somit bestehen aus der Sicht des Schallimmissionsschutzes keine Bedenken gegen die Errichtung und den Betrieb der hier geplanten Windenergieanlagen. Zusammenfassend sind von den geplanten Windenergieanlagen **keine schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche** zu erwarten.“*

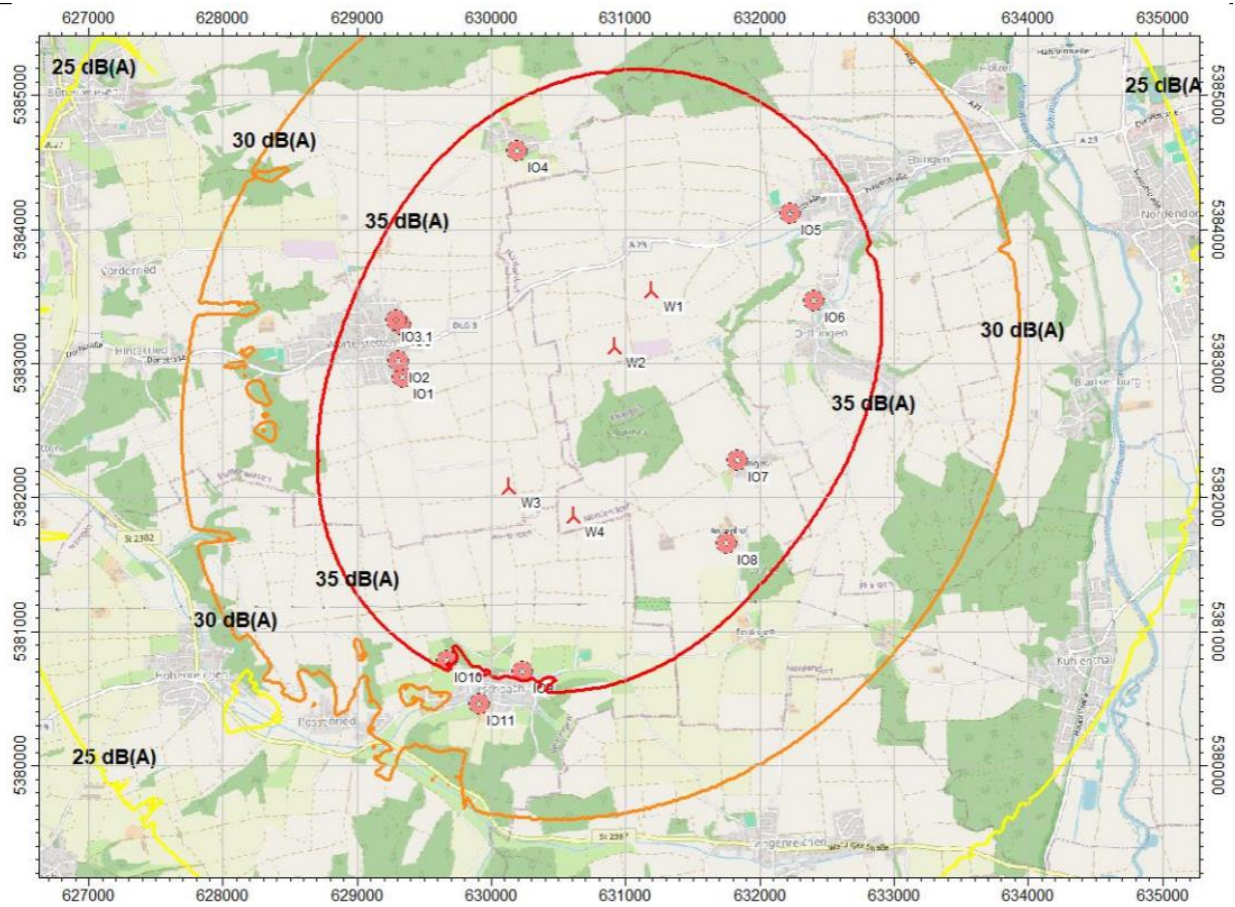
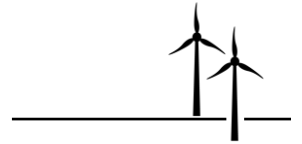
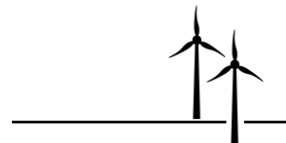


Abbildung 3: Schallimmissionen - Gesamtbelastung am Standort Rohrholtz,
(Quelle: Schall-Gutachten Bericht Nr.: I17-SCH-2024-108, I17-Wind GmbH & Co. KG, S. 26)



4.2 Schattenimmissionen

In einer Prognoseberechnung werden die astronomisch maximal zulässigen Schattenimmissionen, die gem. Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) nicht mehr als 30 Stunden pro Kalenderjahr oder 30 Minuten pro Tag betragen dürfen, ermittelt.

Mit einem entsprechenden Schattenwurfgutachten für den Windpark Rohrholz wurde das Unternehmen I17-Wind GmbH & Co. KG, Husum beauftragt.

Auszug aus dem Gutachten Bericht Nr.: I17-SCHATTEN-2024-094 vom 11.07.2024, S. 41:

„Die durchgeführten Berechnungen kommen zu dem Ergebnis, dass bei der Gesamtbelastung der Grenzwert für die astronomisch maximal mögliche Schattenwurfdauer von 30 Stunden pro Jahr und/oder 30 Minuten pro Tag an den Immissionsorten IO1 - IO11, IO25 - IO29, IO36 - IO54, IO57 - IO94, IO103 - IO116, IO119, IO120, IO122 - IO149, IO152 - IO173, IO175, IO178 - IO196, IO198, IO209 - IO212, IO218 - IO227 und IO233 - IO236 überschritten wird. Aufgrund der bereits durch die Vorbelastung ausgereizten Grenzwerte darf die neu geplante WEA an den Immissionsorten IO123 - IO125 und IO220 - IO226 keinen weiteren Beitrag zum Schattenwurf im Hinblick auf den überschrittenen Grenzwert leisten. Die Immissionsorte IO123 - IO125 befinden sich nicht im Einwirkungsbereich der neu geplanten WEA. **An den o.g. Immissionspunkten IO1 - IO11, IO25 - IO29, IO36 - IO54, IO57 - IO94, IO103 - IO116, IO119, IO120, IO122, IO126 - IO149, IO152 - IO173, IO175, IO178 - IO196, IO198, IO209 - IO212, IO218 - IO227 und IO233 - IO236 muss die Rotorschattenwurfdauer durch den Einsatz eines Schattenwurfabschaltmoduls entsprechend der vorgenannten Empfehlungen begrenzt werden.** Dieses Modul schaltet die WEA ab, wenn an den relevanten Immissionsorten die vorgegebenen Grenzwerte erreicht sind. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine etwaige Beschattungsdauer durch eine ggf. vorliegende Vorbelastung auch dieser vorbehalten ist. Einer Neuplanung steht an diesen Immissionsorten somit lediglich das verbliebene Beschattungskontingent bis zur Ausschöpfung der Grenzwerte zur Verfügung.“

Der Einsatz eines Schattenwurfabschaltmoduls ist bei den geplanten WEA vorgesehen. Bei der Überschreitung der maximal zulässigen Schattenwurfbelastung wird die verursachende WEA, für die Dauer des Schattenwurfs am Immissionsort, abgeschaltet.

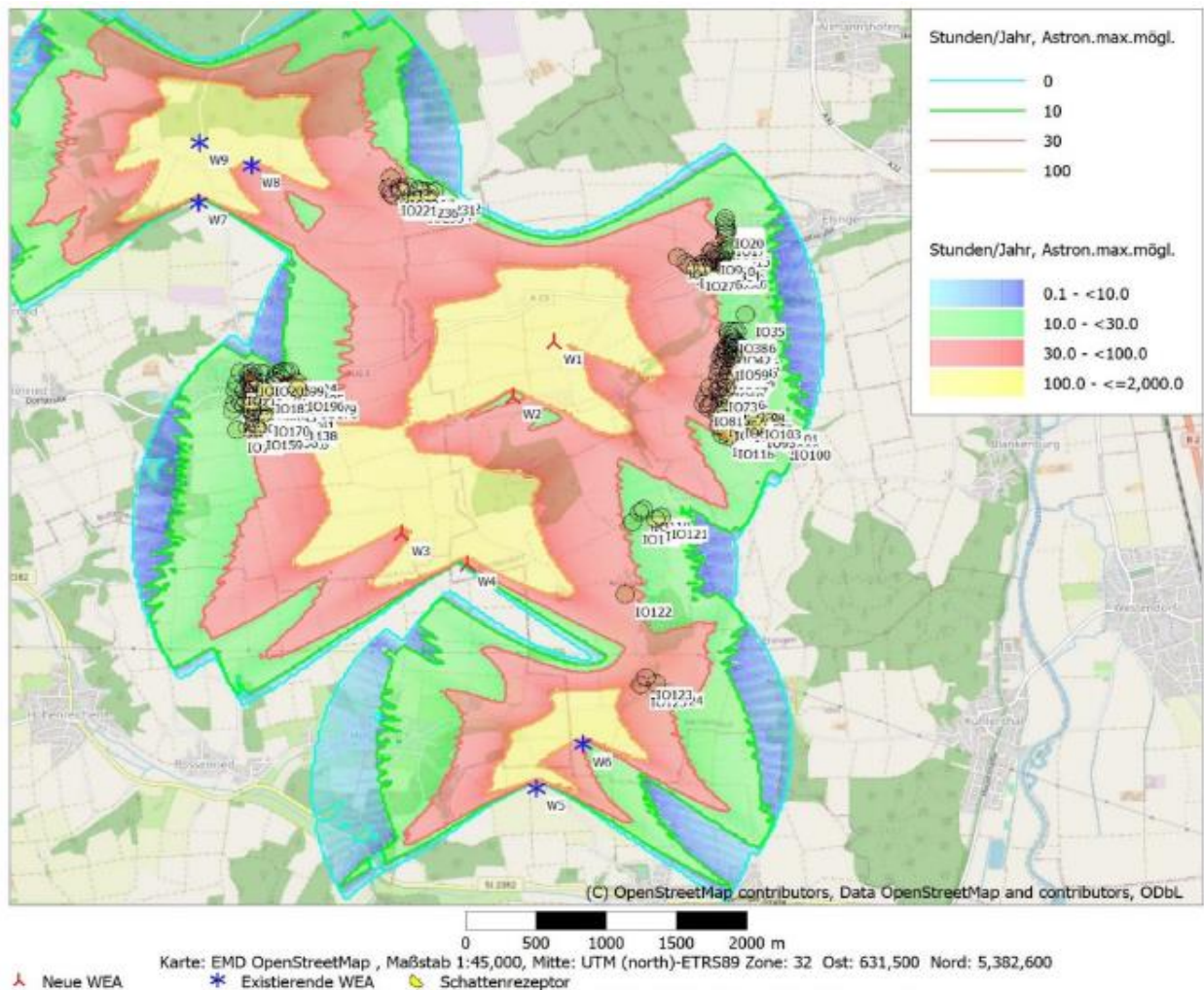
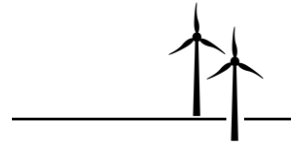
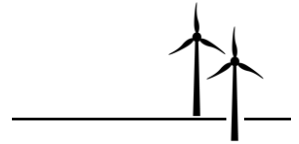


Abbildung 4: Schattenimmissionen - Gesamtbelastung (maximale Stunden pro Jahr - Astron. max. mögl.) am Standort Rohrholz, Quelle: Schatten-Gutachten Bericht Nr.: I17-SCHATTEN-2024-094, der I17-Wind GmbH & Co. KG, S.44)

5. Erschließung

Abbildung 5 zeigt die Infrastruktur- und Layoutplanung (vgl. auch Kap. 5.3.6) für den Windpark Rohrholz. Hierbei fanden sämtliche im Vorfeld des Genehmigungsverfahrens bekannte Belange der Gemeinden und der Träger öffentlicher Belange sowie die einschlägigen rechtlichen und technischen Vorgaben Berücksichtigung.

Die Windenergieanlagen des Windparks Rohrholz werden über die Kreisstraße A23 sowie über bereits gut ausgebaute und vorhandene Wirtschafts- und Erschließungswege an das örtliche und überörtliche Verkehrswegenetz angeschlossen. Für die Errichtung bzw. Anlieferung der Windenergieanlagen und notwendige Servicearbeiten während der Betriebszeit werden die vorhandenen Wege auf Grundlage der vom Anlagenhersteller vorgegebenen Spezifikation ausgebaut. In Kurven und Wendebereichen im Offenland werden die Wege nicht dauerhaft verbreitert und ertüchtigt, sondern es erfolgt eine temporäre Verlegung von Aluplatten, die nach Errichtung der Windenergieanlagen wieder zurückgebaut werden. Die landwirtschaftliche Nutzung ist hier für die Dauer der Betriebszeit der WEA somit kaum beeinträchtigt. Baueinrichtungsflächen wie z.B. die temporären Lagerflächen



für die Rotorblätter (für die Zeitspanne Anlieferung bis Installation an der WEA) werden möglichst nahe am Windpark geplant, sodass neben der Kranstellfläche/Kranauslegerfläche keine zusätzlichen Bereiche notwendig sind.

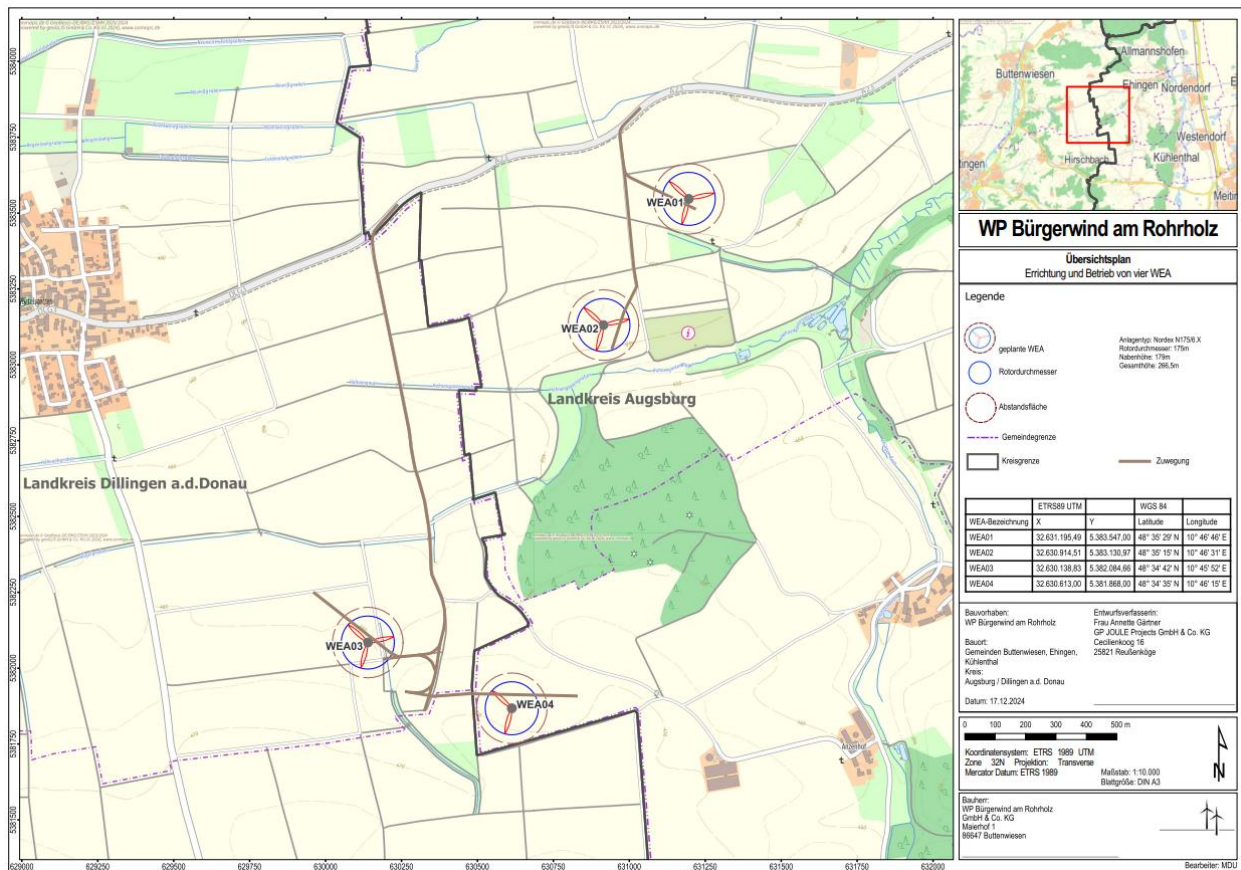


Abbildung 5: Infrastrukturplanung inkl. Zuewegung, WEA-Standorte und Kranstellflächen

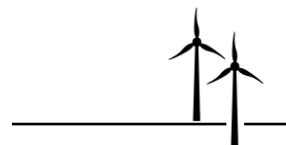
6. Eingriff und Ausgleich

Das gesamte Vorhaben wurde bezüglich seiner Eingriffe in Natur und Landschaft u.a. durch entsprechende Kartierungen in 2022 des Büros Sieber Consult untersucht. Die Ergebnisse zur Kartierung sind im „Artenschutzbericht“ zusammengefasst, die Eingriffs-/Ausgleichsmaßnahmen im „Landschaftspflegerische Begleitplan“ dargestellt.

7. Genehmigungsverfahren gem. Bundesimmissionsschutzgesetz

Der Vorhabenträger stellt den Genehmigungsantrag gemäß §4 BImSchG in Verbindung mit §6 WindBG. Sobald die Flächen als Windenergiegebiet durch den Flächennutzungsplan ausgewiesen sind, wird § 6 WindBG zur Anwendung kommen, insofern eine Antragstellung vor dem 30.06.2025 erfolgt (vgl. § 6 Abs. 2 WindBG).

Spätestens dann ist eine UVP nicht durchzuführen und kann auch nicht vom Antragsteller gem. §7 Abs. 3 UVPG verlangt werden.



8. Verzeichnis der Unterlagen, die Geschäfts- und/oder Betriebsgeheimnisse enthalten

Alle entsprechenden Dokumente, die Geschäfts- und oder Betriebsgeheimnisse enthalten, sind im Inhaltsverzeichnis gekennzeichnet. Dies bitten wir zu berücksichtigen.

Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse

Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse

Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse



Bürgerwind Am Rohrholz GmbH & Co. KG – Maierhof 1 – 86647 Buttenwiesen

An das
Landratsamt Augsburg
z. Hd. Herr Wagner
Prinzregentenplatz 4
86150 Augsburg

Erklärung zur Kostenübernahme

Der Antragssteller

Bürgerwind Am Rohrholz GmbH & Co. KG

Maierhof 1, 86647 Buttenwiesen
(Augsburg, HRA 20012)

vertreten durch deren Komplementärin

GP JOULE PP PV DE Verwaltungs-GmbH

Cecilienkoog 16, 25821 Reußenköge
(Flensburg HRB 14066 FL)

diese wiederum vertreten durch deren jeweils einzeln zur Vertretung berechtigte
Geschäftsführer

[Redacted signature area]

erklärt sich bereit, die entstehenden Kosten im Rahmen des von Bürgerwind Am Rohrholz GmbH & Co. KG gestellten Antrags auf Genehmigung von vier Windenergieanlagen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) einschließlich des Bauantrages für das Bauvorhaben Windpark Rohrholz zu übernehmen.

Buttenwiesen, den

16.12.2024

Ort / Datum

[Redacted signature area]
Bürgerwind Am Rohrholz GmbH & Co. KG



Nordex Germany GmbH • Langenhorner Chaussee 602 • 22419 Hamburg • Deutschland

An die

Antragssteller/Vorhabenträger

Ansprechpartner/in
Sales Germany

Tel.
-1000

Fax

email
SalesGermany@nordex-online.com

Datum
22. Februar 2022

Unterlagen zur Einreichung im Genehmigungsverfahren nach BImSchG Strenge Vertraulichkeit der Unterlagen / Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersenden wir Ihnen die Unterlagen zur Einreichung im Genehmigungsverfahren zur Erlangung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von Windenergieanlagen des Herstellers Nordex Germany GmbH.

Die Unterlagen dürfen bis auf wenige Ausnahmen auch öffentlich ausgelegt werden.

Lediglich die folgenden Unterlagen sind streng vertraulich zu behandeln, da es sich um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse handelt, und dürfen daher **nicht öffentlich** ausgelegt werden:

- **Typenprüfung:** außer dem Prüfbescheid, **alle Prüfberichte, gutachterlichen Stellungnahmen, Anhänge und Anlagen der Prüfberichte sowie zugehörige Dokumente zur Typenprüfung** (diese Unterlagen sind nicht beigefügt und werden bei Bedarf direkt der Genehmigungsbehörde zur Verfügung gestellt);
- **Dokument „Rückbauaufwand für Windenergieanlagen“, und zwar: „Ziff. 4 Kosten und Erlösansätze“ (inklusive Ziffer 4.1-4.10);**
- **komplettes Dokument „Berechnungsbeispiele für den Rückbau“;**
- **komplettes Dokument „Herstellkosten“ (Herstell- und Rückbaukosten).**

Nordex Germany GmbH
Langenhorner Chaussee 602
22419 Hamburg
Deutschland

Tel: +49-40-30030-1000
Fax: +49-40-30030-1101

info@nordex-online.com
<https://www.nordex-online.com/de/germany/>

Sitz der Gesellschaft: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, HRB 168916

Steuernummer: 27/193/00556
UST-ID-Nr.: DE342280861

Geschäftsführung:
Karsten Brüggemann
Ibrahim Oezarslan
Christian Feldbinder

UniCredit Bank AG (Hypovereinsbank)

EUR
SWIFT: HYVEDEMM300
IBAN: DE9120030000000313346

- **Weitere vertrauliche Dokumente;** Im Zuge des Projektes werden oftmals vertraulich gekennzeichnete Unterlagen und einzelne Anhänge der Typenprüfung für bspw. die Infrastrukturplanung oder Erstellung des Bodengutachtens übermittelt. Hierunter fallen insbesondere Schal-, Leerrohr- und Bewehrungspläne. Diese Dokumente dürfen ebenfalls nicht öffentlich ausgelegt werden.

Die Unterlagen sind als Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse gekennzeichnet und streng vertraulich zu behandeln.

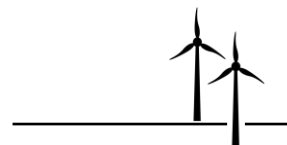
Wir bitten Sie, die Unterlagen der Genehmigungsbehörde getrennt vorzulegen, die Behörde auf die streng vertrauliche Behandlung dieser Unterlagen hinzuweisen und für einen entsprechenden Umgang mit den Unterlagen zu sorgen.

Mit freundlichen Grüßen

Nordex Germany GmbH
Sales Germany


G. Steininger


J. Niggemeier

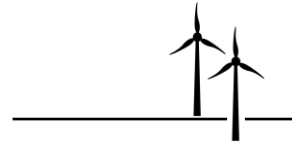


Windpark Rohrholz

Vorhabenträger: Bürgerwind Am Rohrholz GmbH & Co. KG

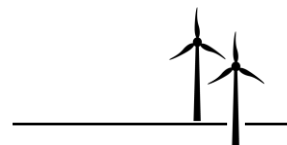
**Kurzbeschreibung des Vorhabens zum Antrag nach BImSchG zur Errichtung und
zum Betrieb von vier Windenergieanlagen
in den Gemeinden Buttenwiesen, Ehingen und Köhlenthal**

9. April 2025



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Beschreibung Standort	2
3. Beschreibung Anlagentyp, Infrastruktur, Netzanschluss	4
3.1 <i>Infrastrukturflächen der Windenergieanlagen</i>	6
3.2 <i>Blitzschutz</i>	6
3.3 <i>Brandschutz</i>	6
3.4 <i>Maßnahmen bei Betriebseinstellung</i>	6
3.5 <i>Abfallkonzept</i>	7
4. <i>Immissionen</i>	7
4.1 <i>Schallimmissionen</i>	7
4.2 <i>Schattenimmissionen</i>	9
5. <i>Erschließung</i>	10
6. <i>Eingriff und Ausgleich</i>	11
7. <i>Genehmigungsverfahren gem. Bundesimmissionsschutzgesetz</i>	11
8. <i>Verzeichnis der Unterlagen, die Geschäfts- und/oder Betriebsgeheimnisse enthalten</i>	12



1. Einleitung

Zweck des Vorhabens ist die nachhaltige, umwelt- und klimaverträgliche Erzeugung elektrischer Energie durch die Nutzung der Windenergie an einem Offenlandstandort in der Gemeinden Buttenwiesen, Ehingen und Kühleenthal im Landkreis Augsburg (Bayern).

Gegenstand des Genehmigungsantrags nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz ist die Errichtung und der Betrieb von vier Windenergieanlagen (WEA) zur Energieerzeugung und Energieeinspeisung in das örtliche Stromnetz inkl. Nebenanlagen (Kranstellflächen, Arbeits- und Lagerplätze) auf dem jeweiligen Betriebsgrundstück sowie neu anzulegende und auszubauende Wege bis zur nächsten öffentlichen Straße.

Antragsteller: **Bürgerwind Am Rohrholz GmbH & Co. KG**
Maierhof 1
86647 Buttenwiesen

2. Beschreibung Standort

Das Vorhabengebiet befindet sich im Offenland und erstreckt sich über Acker- und Grünflächen, die sich im privaten und öffentlichen Grundeigentum befinden. Das Gebiet umfasst die Gemeinden Ehingen, Kühleenthal und Buttenwiesen in den beiden Landkreisen Augsburg-Land und Dillingen.

Bei der Standortwahl der Anlagen haben mehrere Faktoren einen Einfluss: Natur- und Artenschutz, Militär, Luftfahrt, bestehende Richtfunktrassen, Schall- und Schatten, Nähe zur nächsten Wohnbebauung, mögliche vertragliche Sicherung der Grundstücke, Planungsrecht etc. Nach Berücksichtigung aller Einflussfaktoren wurden diese Standorte als am besten geeignet ausgewählt.

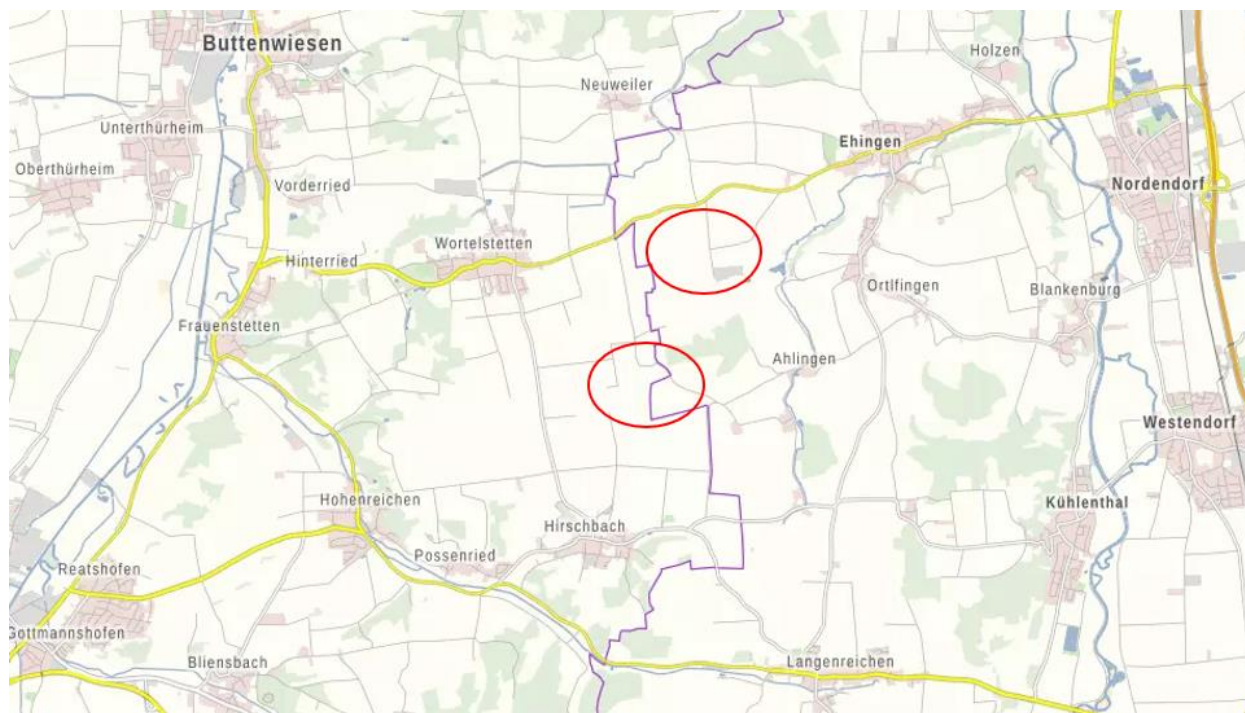
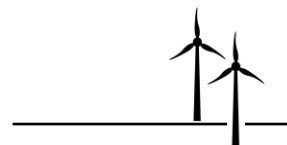


Abbildung 1: Übersichtsausschnitt der topographischen Karte (maßstabslos) des Daten- und Kartendienstes "Bayern Atlas" des bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat; Lage des Vorhabens (rote Kennzeichnung)

Die planungsrechtliche Grundlage bildet der von den Gemeinden Buttenwiesen, Eching und Kuhlenthal am 28.10.2024 verabschiedete Sachliche Teil-Flächennutzungsplan „Bürgerwind am Rohrholz“.

Der Geltungsbereich des sachlichen Teil-Flächennutzungsplans ist in zwei Teilbereiche unterteilt und umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 87 ha.

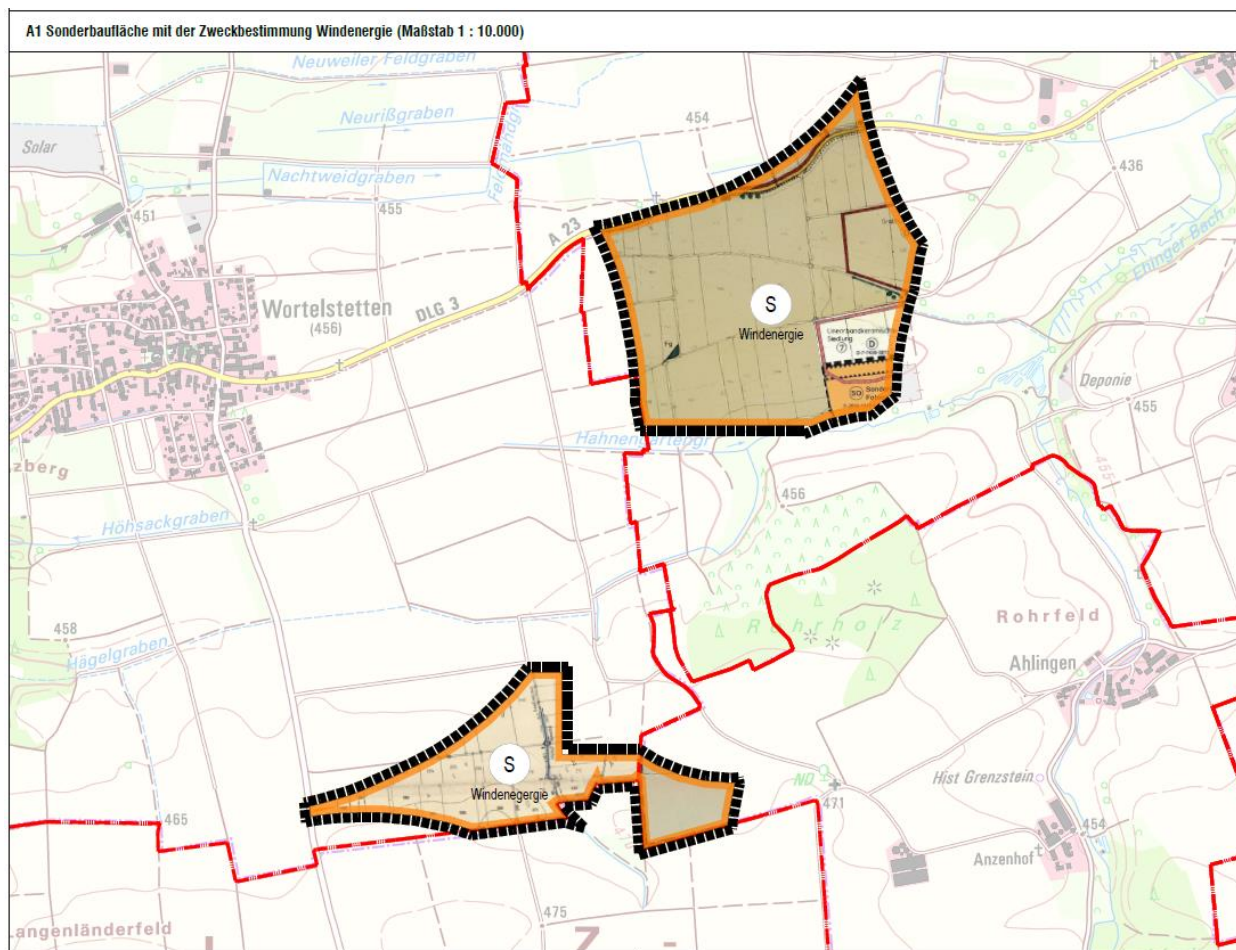
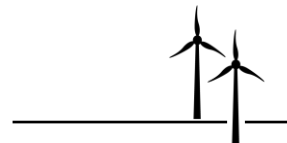


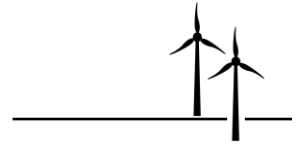
Abbildung 2: Ausschnitt aus dem sachlichen Teil-Flächennutzungsplan - Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Windenergie

In den beiden Sonderflächen mit Zweckbestimmung Windenergie des sachlichen Teilflächennutzungsplanes sollen insgesamt vier Windenergieanlagen (WEA 1 bis WEA 4) des Typs Nordex N175-6.X mit einer Nabenhöhe von 179 m, einem Rotordurchmesser von 175 m und einer Gesamthöhe von 266,5 m errichtet werden. Bei einer Leistung der Einzel-WEA von 6,8 MW beträgt die Gesamt-Nennleistung des Windparks 27,2 MW. Eine Beteiligung des Windparks Rohrholz an dem Ausschreibungsverfahren der Bundesnetzagentur gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ist im Jahr 2025 vorgesehen, die Inbetriebnahme soll in 2027 erfolgen.

Drei der vier geplanten WEA sollen sich auf dem Gebiet des Landkreises Augsburg-Land befinden - zwei hiervon auf dem Gemeindegebiet EHINGEN, eine auf dem Gemeindegebiet KÜHLenthal. Eine WEA des Windparks Bürgerwind am Rohrholz soll sich auf dem Gemeindegebiet Buttenwiesen befinden.

3. Beschreibung Anlagentyp, Infrastruktur, Netzanschluss

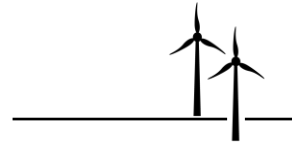
Am Standort ist die Errichtung von vier Windenergieanlagen des Typs Nordex N175-6.X, mit einer Gesamthöhe von 266,5 m (Nabenhöhe: 179 m, Rotordurchmesser 175 m) geplant. Die Windenergieanlagen bestehen aus den nachfolgenden Hauptbestandteilen:



- Rotor mit Rotornabe, drei Rotorblättern und dem Pitchsystem (Einstellung des Rotorblattwinkels)
- Maschinenhaus mit Triebstrang, Getriebe, Generator und Azimutsystem (mit den Azimutantrieben wird das Maschinenhaus optimal in den Wind gedreht)
- Beton-Hybridturm mit MS-Schaltanlage, Fundament
- Mittelspannungstransformatoren und Mittelspannungsschaltanlagen

Die Beton-Hybridtürme bestehen aus einem Betonunterteil mit einem Übergangsstück zu einer Stahlrohroberseite. Das Betonteil besteht aus vorgefertigten hochfesten Betonringen und die Stahlrohrsektion aus Stahlprofilen mit Flanschverbindungen. Die Fundamentbemessung hängt u.a. von den Bodenverhältnissen am Standort ab. Das Fundament wird nach den Vorgaben des Anlagenherstellers, den anerkannten Regeln der Technik und den Erkenntnissen des Bodengutachtens erstellt. Ein Serviceaufzug, die Steigleiter mit dem Fallschutzsystem sowie Ruhe- und Arbeitsplattformen innerhalb des Turms ermöglichen einen wettergeschützten Aufstieg in das Maschinenhaus. Im Maschinenhaus befinden sich die wesentlichen mechanischen und elektrischen Komponenten einer Windenergieanlage, wie u.a. Triebstrang und Getriebe sowie Transformator und Umrichter. Die Azimutantriebe bestehen aus mehrstufigen Planetengetrieben, Elektromotor und Antriebsritzel. Durch die Drehung des Rotors wird die Bewegungsenergie des Windes in mechanische Energie (Rotationsenergie) umgewandelt und über eine Welle auf einen Generator übertragen, in diesem erfolgt die Umformung in elektrische Energie. Die umgewandelte Windenergie wird ins Stromnetz eingespeist. Der Stromtransport ist von den Windenergieanlagen bis zur Übergabestelle am Umspannwerk geplant.

Die Windenergieanlagen sind gemäß den üblichen Vorschriften mit entsprechenden Tageskennzeichnungen an Turm und Rotorblättern sowie Nachtbefeuerung an Turm und auf der Gondel versehen. Für den Windpark Rohrholz ist vorgesehen, die Windenergieanlagen gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz §9 Abs. 8 EEG 2023 mit je einer bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung (BNK) auszurüsten. Diese wird nur aktiviert, wenn sich tatsächlich ein Luftfahrzeug in der Nähe des Windparks befindet. Die im Windpark Rohrholz geplanten Windenergieanlagen werden entsprechend vorgerüstet, sodass die Umsetzung der bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung einwandfrei erfolgen kann. Die bedarfsgesteuerte Nachtkennzeichnung wird mit vorliegendem Antrag technologieoffen beantragt.



3.1 Infrastrukturfleichen der Windenergieanlagen

Die Bauflleichen f#r die WEA teilen sich auf in Kranstellflleiche, Kranauslegerflleiche und Montageflleichen/Baueinrichtungslleichen. Pro Windradstandort werden jeweils ca. 0,05 ha f#r das Fundament w#hrend der Betriebszeit dauerhaft versiegelt. F#r die Kranstellflleiche wird eine Flleiche von ca. 0,15 ha geschottert. Die Kranstellflleichen bleiben dauerhaft w#hrend der Betriebszeit bestehen, die Kranauslegerflleiche sowie die Baueinrichtungslleichen werden tempor#r f#r die Errichtung der WEA erstellt (#berwiegend aus Aluplatten) und nach der Inbetriebnahme wieder zur#ck gebaut. Die Baueinrichtungslleiche ist als eine zentrale Lageflleiche f#r die Zwischenlagerung von Turmsegmenten, Rotornaben und Rotorbl#tter au#erhalb des Waldgebiets geplant. Die Errichtung der WEA, im speziellen, die Errichtung des Maschinenhauses inkl. der Rotorbl#tter erfolgt in Einzelblattmontage.

Nach Errichtung des Turms wird das Maschinenhaus zun#chst ohne die Rotorbl#tter an die Gondel auf der Turmspitze montiert. Anschließend werden die Rotorbl#tter einzeln mit dem Kran an die vorgesehene Position an der Rotornabe in die H#he gehoben und mit dem Rotor kraftschl#ssig verbunden.

3.2 Blitzschutz

Das Nordex-Blitzschutzsystem umfasst #u#ere und innere Blitzschutzsysteme. Das #u#ere Schutzsystem nimmt einen direkten Blitzschlag auf und leitet den Blitzstrom in das Erdungssystem unterhalb des Turms. Beispielsweise z#hlen der Blitzkontakt an der R#ckseite des Maschinenhauses und die Blitzrezeptoren der Bl#tter zu den #u#eren Blitzschutzkomponenten.

Das innere Schutzsystem leitet den Blitzstrom sicher in das Erdungssystem. Au#erdem beseitigt es die durch Blitzschlag verursachten magnetischen und elektrischen Induktionsfelder. Beispiele f#r innere Blitzschutzkomponenten sind EMV/Blitzschutzabdeckungen, abgeschirmte Kabel und #berspannungsschutzger#te.

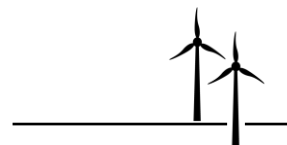
Potenzialausgleich und #berspannungsschutz sind die wichtigsten Ma#nahmen, um den Schutz der Elektronik in der Windenergieanlage sicherzustellen.

3.3 Brandschutz

Bez#glich des Brandschutzes legt der Anlagenhersteller Nordex eine Dokumentation zu diesem Thema vor (vgl. Kapitel 3.6.). In der Dokumentation sind die f#r die WEA verf#gbaren Brandschutzma#nahmen erl#utert.

3.4 Ma#nahmen bei Betriebseinstellung

Nach der Betriebseinstellung der WEA werden diese gem. §35 Abs. 5 S. 2 BauGB vollst#ndig zur#ckgebaut und die Bodenversiegelungen beseitigt. Dem Antrag liegt eine Verpflichtungserkl#rung zum R#ckbau bei. Der R#ckbau sowie die Entsorgung und die



Entsorgungswege sind in den Datenblättern des Anlagenherstellers beschrieben. Der Rückbau beinhaltet i.d.R. auch die vollständige Entfernung der Fundamente. Bei der Fundamententsorgung wird das Fundament in einzelne Komponenten zerlegt. Diese Materialien werden im Anschluss getrennt und fachgerecht entsorgt. Bei der Installation eventuell in die Erde gerammte Betonpfähle verbleiben nach der Demontage im Boden, da nach Auffüllung und Verdichtung der Grube mit Mutterboden eine landwirtschaftliche Nutzung bzw. Aufforstung stattfinden kann. Vom Grundsatz her ist angestrebt den ursprünglichen Zustand des Standortes wiederherzustellen.

3.5 Abfallkonzept

Sämtliche Abfälle, die während der Montagen, Service- und Wartungsarbeiten der Windenergieanlage anfallen, werden nach den gültigen landesbezogenen gesetzlichen Bestimmungen fachgerecht entsorgt. Die bei turnusmäßigem Getriebeölwechsel und Hydraulikölwechsel anfallenden Stoffe werden von Nordex beauftragten lizenzierten Firmen durchgeführt. Die Altöle werden von den Fachfirmen an lizenzierte Entsorgungsunternehmen übergeben und der fachgerechten Entsorgung zur Wiederaufbereitung zugeführt.

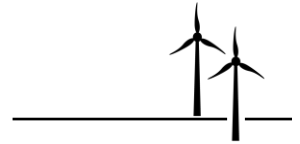
Die Original-Nordex-Blätter enthalten keine als gefährlich eingestuftes Materialien und müssen daher nicht als Sondermüll entsorgt werden. Zu den Hauptmaterialien gehören Glasfasern, ausgehärtete Harze, Karbonfasern, PUR-Klebstoff, PU-Farben, Polyethylen-terephthalat- oder Balsakernmaterialien sowie Stahl/Aluminium in den Wurzeleinsätzen und dem Blitzschutzsystem.

4. Immissionen

4.1 Schallimmissionen

Die 4 beantragten Windenergieanlagen (WEA) vom Typ Nordex N175-6.X erzeugen einen mittleren zu erwartenden Schallleistungspegel von 108,9 dB(A) (vgl. Schalltechnisches Gutachten Bericht Nr.: I17-SCH-2024-108 Rev. 01 von I17-Wind GmbH & Co. KG, S.20) bei der maximalen Leistung von 6,8 MW und verfügen über die Möglichkeit eines schallreduzierten Betriebs. Mit dieser flexiblen Handhabung kann der Schallleistungspegel vorübergehend, bei verringerter Leistung der Windenergieanlage, auf das erforderliche Maß reduziert werden.

Maßgeblich bei den Schallimmissionen an relevanten Immissionsorten (Wohn- und Arbeitsbereiche im Umfeld der WEA) sind dabei die einzuhaltenden Richtwerte gem. der „Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm“ (TA - Lärm) bei Tag und Nacht. [Auszug aus dem Schall-Gutachten Bericht Nr.: I17-SCH-2024-108 Rev. 01, der I17-Wind GmbH & Co. KG, vom 27.03.2025]: „Unter den in Kapitel 10 dargestellten Bedingungen ist [...] von einer ausreichenden Prognosesicherheit auszugehen und somit bestehen aus der Sicht des Schallimmissionsschutzes keine Bedenken gegen die Errichtung und den Betrieb der hier geplanten Windenergieanlagen.“



Zusammenfassend sind von den geplanten Windenergieanlagen **keine schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche** zu erwarten.“

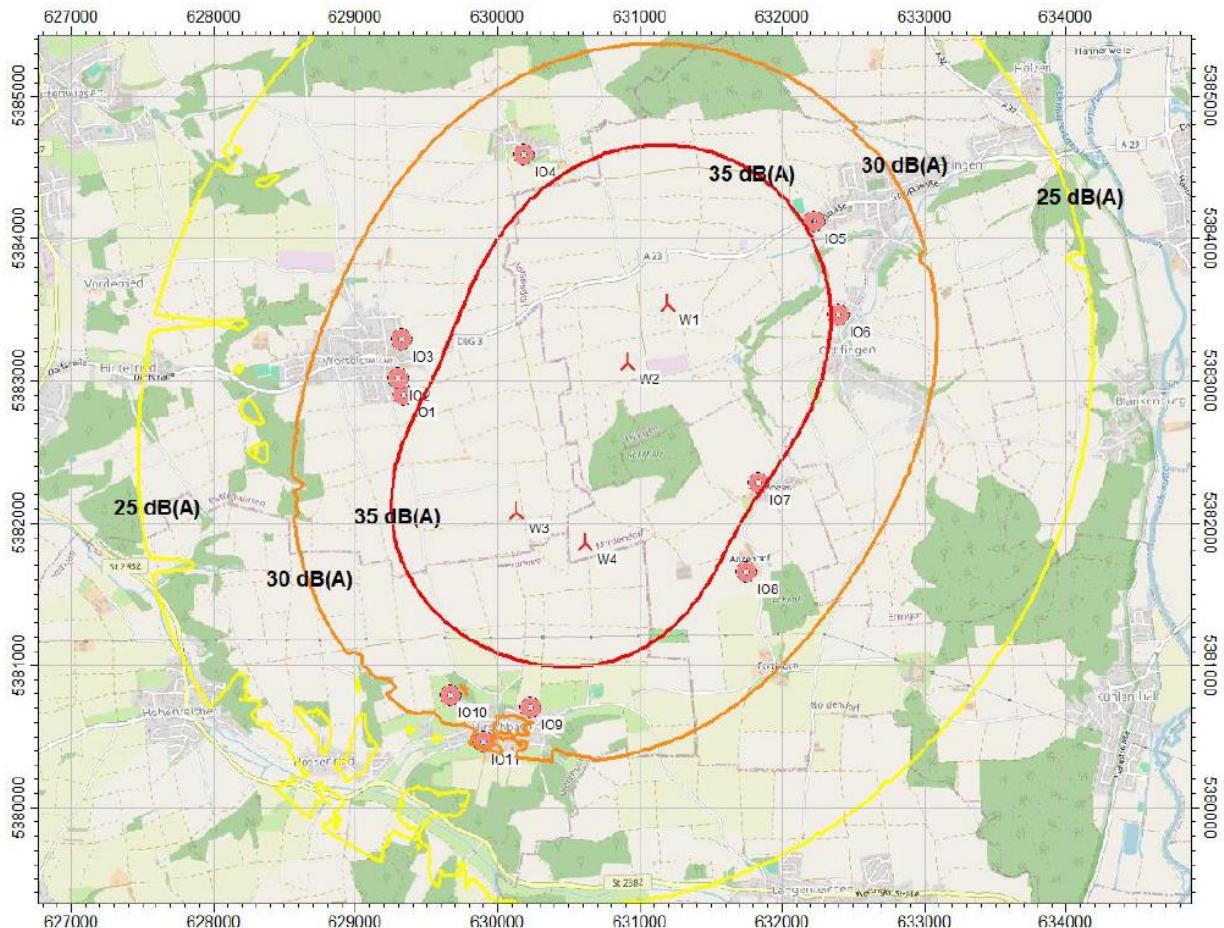
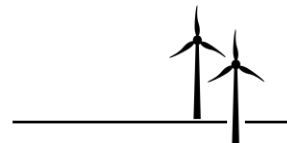


Abbildung 3: Schallimmissionen – Gesamtbelastung am Standort Rohrholtz,
(Quelle: Schall-Gutachten Bericht Nr.: I17-SCH-2024-108 Rev. 01, I17-Wind GmbH & Co. KG, S. 26)

Aufgrund einzelner Überschreitungen der Schallwerte an bestimmten Immissionsorten verpflichtet sich der Betreiber die Leistung der Anlagen während der Zeit, in der eine Überschreitung der Schallwerte vorliegt, zu verringern, um so eine Einhaltung aller Werte gemäß TA Lärm zu gewährleisten. Die Grundlage bildet hierbei das unter Punkt 4.1.1 Schalltechnisches Gutachten vorliegende Gutachten. Eine entsprechende Erklärung befindet sich ebenfalls im Genehmigungsantrag unter Punkt 4.3 Erklärung zu Schall und Schatten.



4.2 Schattenimmissionen

In einer Prognoseberechnung werden die astronomisch maximal zulässigen Schattenimmissionen, die gem. Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) nicht mehr als 30 Stunden pro Kalenderjahr oder 30 Minuten pro Tag betragen dürfen, ermittelt.

Mit einem entsprechenden Schattenwurfgutachten für den Windpark Rohrholz wurde das Unternehmen I17-Wind GmbH & Co. KG, Husum beauftragt.

Auszug aus dem Gutachten Bericht Nr.: I17-SCHATTEN-2024-094 vom 11.07.2024, S. 41:

„Die durchgeführten Berechnungen kommen zu dem Ergebnis, dass bei der Gesamtbelastung der Grenzwert für die astronomisch maximal mögliche Schattenwurfdauer von 30 Stunden pro Jahr und/oder 30 Minuten pro Tag an den Immissionsorten IO1 - IO11, IO25 - IO29, IO36 - IO54, IO57 - IO94, IO103 - IO116, IO119, IO120, IO122 - IO149, IO152 - IO173, IO175, IO178 - IO196, IO198, IO209 - IO212, IO218 - IO227 und IO233 - IO236 überschritten wird. Aufgrund der bereits durch die Vorbelastung ausgereizten Grenzwerte darf die neu geplante WEA an den Immissionsorten IO123 - IO125 und IO220 - IO226 keinen weiteren Beitrag zum Schattenwurf im Hinblick auf den überschrittenen Grenzwert leisten. Die Immissionsorte IO123 - IO125 befinden sich nicht im Einwirkungsbereich der neu geplanten WEA. **An den o.g. Immissionspunkten IO1 - IO11, IO25 - IO29, IO36 - IO54, IO57 - IO94, IO103 - IO116, IO119, IO120, IO122, IO126 - IO149, IO152 - IO173, IO175, IO178 - IO196, IO198, IO209 - IO212, IO218 - IO227 und IO233 - IO236 muss die Rotorschattenwurfdauer durch den Einsatz eines Schattenwurfabschaltmoduls entsprechend der vorgenannten Empfehlungen begrenzt werden.** Dieses Modul schaltet die WEA ab, wenn an den relevanten Immissionsorten die vorgegebenen Grenzwerte erreicht sind. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine etwaige Beschattungsdauer durch eine ggf. vorliegende Vorbelastung auch dieser vorbehalten ist. Einer Neuplanung steht an diesen Immissionsorten somit lediglich das verbliebene Beschattungskontingent bis zur Ausschöpfung der Grenzwerte zur Verfügung.“

Der Einsatz eines Schattenwurfabschaltmoduls ist bei den geplanten WEA vorgesehen. Bei der Überschreitung der maximal zulässigen Schattenwurfbelastung wird die verursachende WEA, für die Dauer des Schattenwurfs am Immissionsort, abgeschaltet. Die Funktionsweise des Schattenmoduls ist im Punkt 4.2.2 Schattenwurfmodul beschrieben. Eine Erklärung zur Installation seitens des Betreibers ist unter Punkt 4.3 eine Erklärung zu Schall und Schatten enthalten. Zusammenfassend wird festgestellt: „**Schattenwurf:** Die Einhaltung der Grenzwerte an den Immissionsorten wird gemäß dem Schattenwurfgutachten und den Einsatz eines Schattenwurf-Abschaltmoduls gewährleistet.“

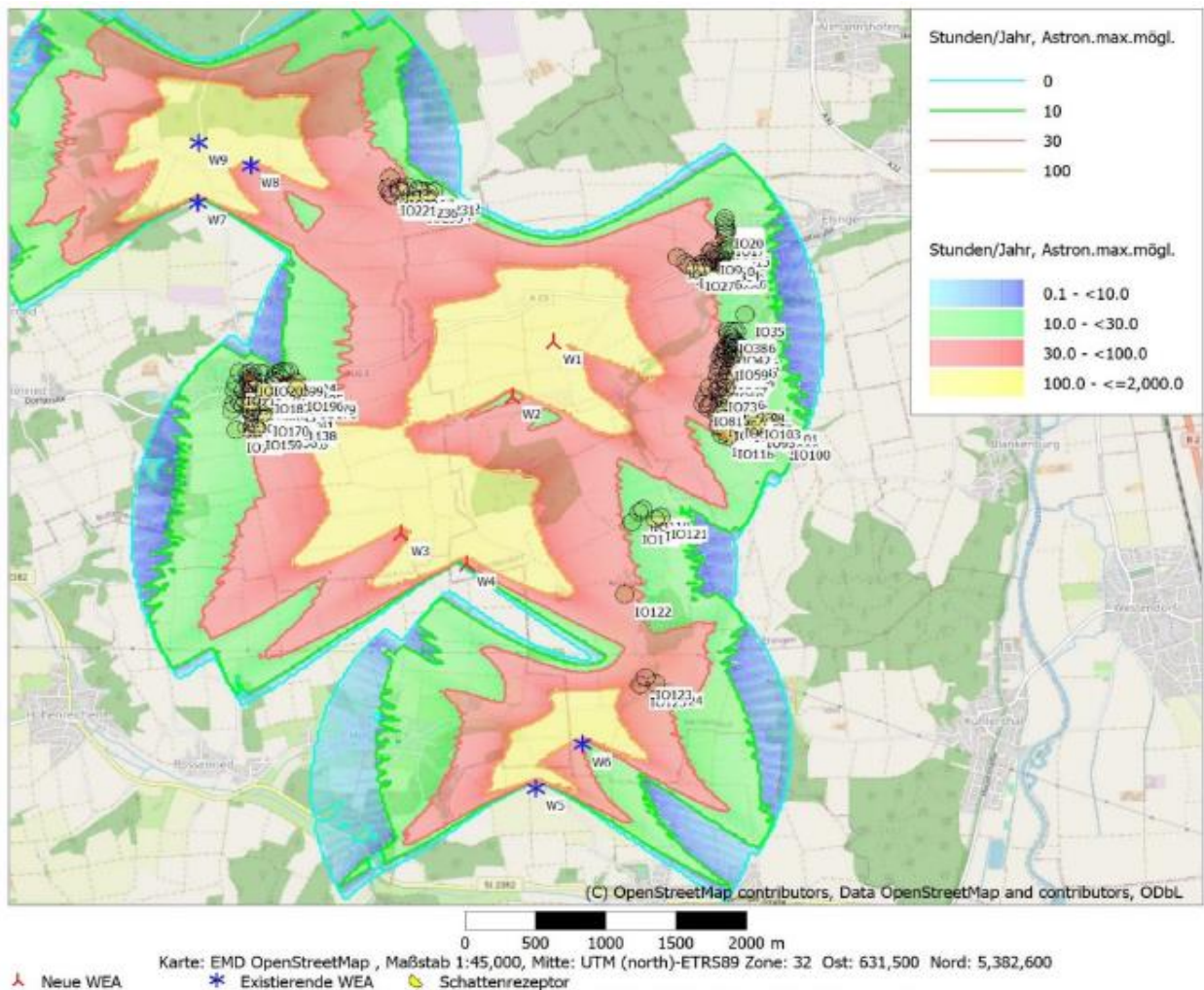
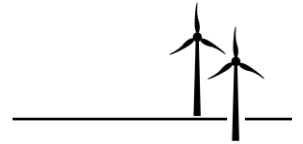
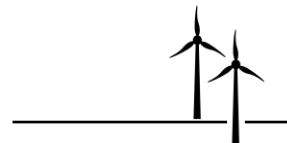


Abbildung 4: Schattenimmissionen - Gesamtbelastung (maximale Stunden pro Jahr - Astron. max. mögl.) am Standort Rohrholz, Quelle: Schatten-Gutachten Bericht Nr.: I17-SCHATTEN-2024-094, der I17-Wind GmbH & Co. KG, S.44)

5. Erschließung

Abbildung 5 zeigt die Infrastruktur- und Layoutplanung (vgl. auch Kap. 5.3.6) für den Windpark Rohrholz. Hierbei fanden sämtliche im Vorfeld des Genehmigungsverfahrens bekannte Belange der Gemeinden und der Träger öffentlicher Belange sowie die einschlägigen rechtlichen und technischen Vorgaben Berücksichtigung.

Die Windenergieanlagen des Windparks Rohrholz werden über die Kreisstraße A23 sowie über bereits gut ausgebaute und vorhandene Wirtschafts- und Erschließungswege an das örtliche und überörtliche Verkehrswegenetz angeschlossen. Für die Errichtung bzw. Anlieferung der Windenergieanlagen und notwendige Servicearbeiten während der Betriebszeit werden die vorhandenen Wege auf Grundlage der vom Anlagenhersteller vorgegebenen Spezifikation ausgebaut. In Kurven und Wendebereichen im Offenland werden die Wege nicht dauerhaft verbreitert und ertüchtigt, sondern es erfolgt eine temporäre Verlegung von Aluplatten, die nach Errichtung der Windenergieanlagen wieder zurückgebaut werden. Die landwirtschaftliche Nutzung ist hier für die Dauer der Betriebszeit der WEA somit kaum beeinträchtigt. Baueinrichtungsflächen wie z.B. die temporären Lagerflächen



für die Rotorblätter (für die Zeitspanne Anlieferung bis Installation an der WEA) werden möglichst nahe am Windpark geplant, sodass neben der Kranstellfläche/Kranauslegerfläche keine zusätzlichen Bereiche notwendig sind.

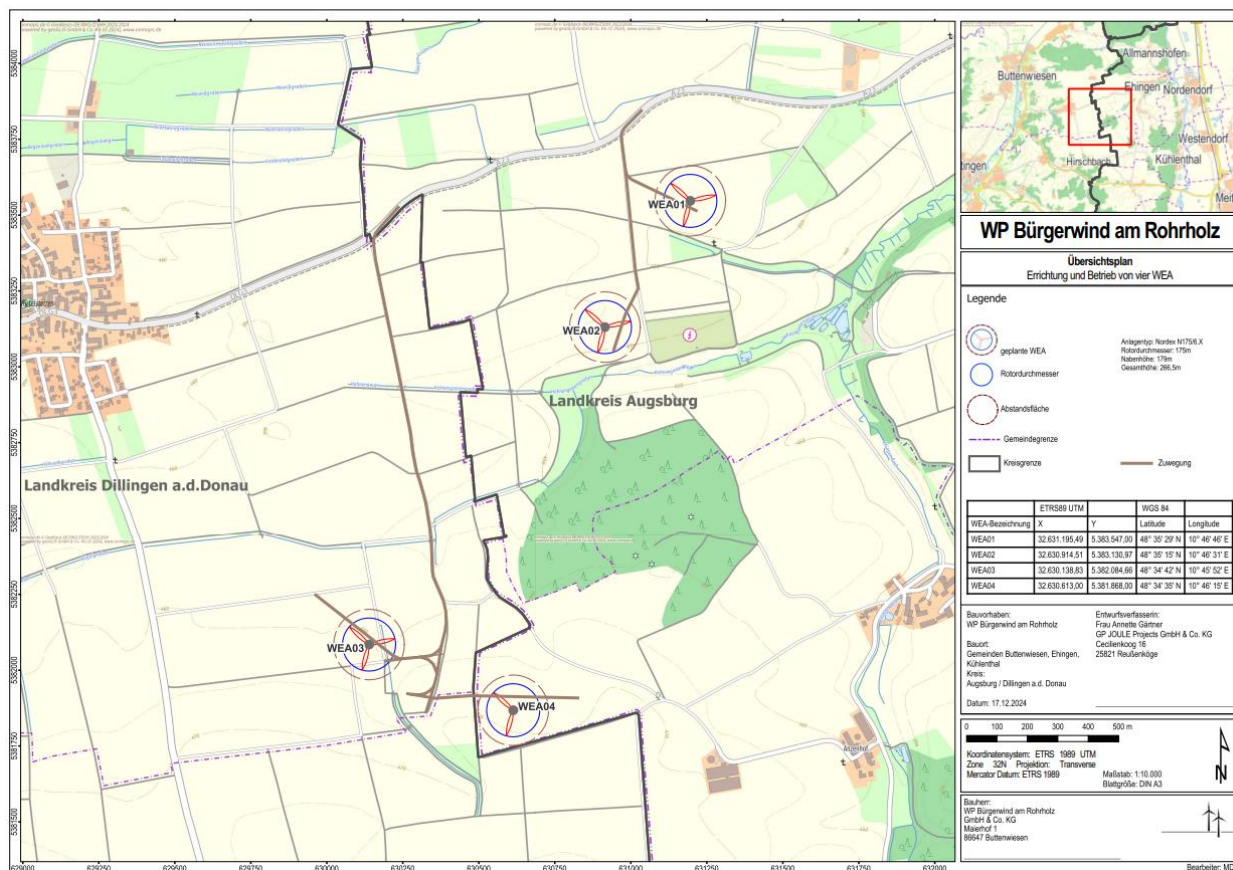


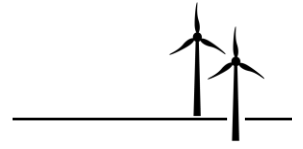
Abbildung 5: Infrastrukturplanung inkl. Zuegung, WEA-Standorte und Kranstellflächen

6. Eingriff und Ausgleich

Das gesamte Vorhaben wurde bezüglich seiner Eingriffe in Natur und Landschaft u.a. durch entsprechende Kartierungen in 2022 des Büros Sieber Consult untersucht. Die Ergebnisse zur Kartierung sind im „Artenschutzbericht“ zusammengefasst, die Eingriffs-/Ausgleichsmaßnahmen im „Landschaftspflegerische Begleitplan“ dargestellt.

7. Genehmigungsverfahren gem. Bundesimmissionsschutzgesetz

Der Vorhabenträger stellt den Genehmigungsantrag gemäß §4 BImSchG in Verbindung mit §6 WindBG. Sobald die Flächen als Windenergiegebiet durch den Flächennutzungsplan ausgewiesen sind, wird § 6 WindBG zur Anwendung kommen, insofern eine Antragstellung vor dem 30.06.2025 erfolgt (vgl. § 6 Abs. 2 WindBG).



8. Verzeichnis der Unterlagen, die Geschäfts- und/oder Betriebsgeheimnisse enthalten

Alle entsprechenden Dokumente, die Geschäfts- und oder Betriebsgeheimnisse enthalten, sind im Inhaltsverzeichnis gekennzeichnet. Dies bitten wir zu berücksichtigen.